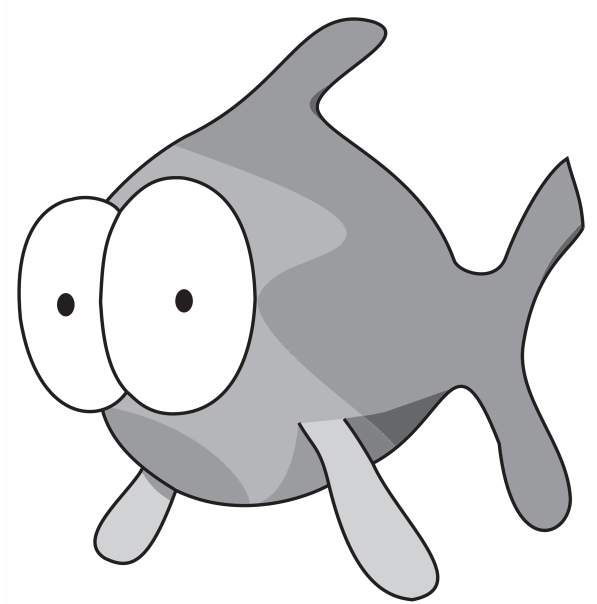


Studentischer Akkreditierungspool



**Studierende in
Akkreditierungsverfahren
-
legitimiert und qualifiziert**

Impressum:

Information des Studentischen Akkreditierungspools (Juni 2006)

Kontakt:

Studentischer Akkreditierungspool
Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

Freitags 10 bis 15 Uhr:
030 – 27874095
info@studentischer-pool.de

Redaktion: Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools

Vi.S.d.P: Christian Haberecht (Poolverwaltung)

Layout: Daniel Gohlke

Druck: AStA Uni Münster

Der Druck dieser Broschüre wurde unterstützt vom AStA Uni Münster

Impressum	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Was ist Akkreditierung eigentlich und warum sollen wir da mitmachen?	Seite 4
Wie läuft eine Akkreditierung ab und was ist für studentische GutachterInnen zu tun?	Seite 6
Wie funktioniert der Akkreditierungspool nun genau?	Seite 7
Erfahrungsbericht eines studentischen Gutachters bei AHPGS	Seite 8
Erfahrungsbericht eines studentischen Gutachters bei ASIIN	Seite 9
Glossar	Seite 11
Literaturhinweise	Seite 14

Anmeldeformular innen liegend.



Was ist Akkreditierung eigentlich... ...und warum sollen wir da mitmachen?

Nachdem sich die Bundesregierung entschieden hatte, Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland zuzulassen, brachten die KultusministerInnen und HochschulrektorInnen zugleich ein neues System der 'Qualitätssicherung' auf den Weg: Das Akkreditierungssystem. Die Erwartungen an das neue System sind groß: Es soll nicht nur eine bundesweit vergleichbare Qualität garantieren, sondern gleichzeitig für eine größere Transparenz der Hochschulbildung sorgen, StudienanfängerInnen verlässliche Orientierung geben, die Mobilität von Studierenden fördern und die Attraktivität der deutschen Hochschulbildung für ausländische Studierende steigern.

Andererseits war das Akkreditierungssystem gerade in studentischen Kreisen – bereits vor seiner Einführung politisch vehement umstritten. Nach den ersten Jahren Erfahrung mit dem neuen System haben sich einige der studentischen Befürchtungen durchaus bestätigt, der Streit um die Demokratisierung der Akkreditierungsinstitutionen und um die Grenzen des Wettbewerbs ist längst nicht beigelegt und die Liste der Kritikpunkte wird von Jahr zu Jahr länger.

Nichtsdestotrotz hat sich das Akkreditierungssystem als zentrales Forum der Studienreformdebatte auf Bundesebene erfolgreich etabliert. Wer vor Ort an Studienreformdebatten aktiv beteiligt ist, wird den wachsenden Einfluss von Akkreditierungsverfahren auf die Studiengestaltung kaum bezweifeln. Egal, wie wir das neue System im einzelnen bewerten: Wo über die Ziele, Inhalte und Methoden von Hochschulbildung entschieden wird, dürfen die Studierenden nicht außen vor bleiben. Dies ist bislang jedoch noch vielfach der Fall. Um das zu ändern, gibt es den Studentischen Akkreditierungspool.

So war es früher: Rahmenprüfungsordnungen definierten Standards für jedes Fach

Eine gemeinsame Kommission von KultusministerInnenkonferenz (KMK) und HochschulrektorInnenkonferenz (HRK) formulierte bislang für jedes Fach eine Rahmenprüfungsordnung, die verbindliche Vorgaben machte – also beispielsweise wie viel Mathematik ein Ingenieur können oder in welchen Fächern eine Politologin geprüft

werden muss. Die Einhaltung der Rahmenprüfungsordnungen wurde durch das zuständige Landesministerium bei der Genehmigung des Studienganges überprüft.

Das neue System: GutachterInnen beurteilen die fachlich-inhaltliche Qualität

Im Akkreditierungssystem gibt es keine Rahmenprüfungsordnungen mehr. Lediglich fächerübergreifende Standards werden auf zentraler Ebene definiert – also etwa, dass ein Bachelor für mindestens drei und höchstens vier Jahre Vollzeitstudium konzipiert sein muss sowie Richtlinien zur Kreditpunkt-Vergabe oder zur Modularisierung. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Qualität eines Studienganges liegt bei den neu gegründeten Akkreditierungsagenturen. Diese schicken auf Antrag der betreffenden Hochschule eine Gruppe von GutachterInnen, die den neuen Studiengang im Rahmen einer ein- bis zweitägigen Begehung unter die Lupe nehmen. Zu den GutachterInnen gehören ProfessorInnen, VertreterInnen der Berufspraxis sowie – idealerweise – Studierende. Auf Grundlage des Gutachtens entscheidet die Akkreditierungsagentur anschließend darüber, ob der Studiengang akkreditiert wird oder nicht. Sie kann die Akkreditierung außerdem an Auflagen knüpfen, den Fachbereich also beispielsweise zu einer Überarbeitung des Kreditpunktsystems verpflichten. Die Akkreditierungsagenturen selbst müssen sich vor der Aufnahme der Arbeit ebenfalls akkreditieren lassen: Hierfür wurde auf Bundesebene ein Akkreditierungsrat eingerichtet. Der Akkreditierungsrat formuliert außerdem einen Referenzrahmen für die Akkreditierung von Studiengängen.¹

Erklärtes Ziel des Akkreditierungssystems ist es, den Fachbereichen mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung innovativer Studiengangskonzepte zu geben. Die GutachterInnen sollen nicht starre Vorgaben abhaken, sondern überprüfen, ob ein Studiengang auf einem schlüssigen Konzept beruht und die selbst gesteckten Ziele tatsächlich erreichen kann. Ob das Akkreditierungssystem tatsächlich

¹Unter www.akkreditierungsrat.de finden sich sowohl der Referenzrahmen sowie weitere Beschlüsse des Akkreditierungsrates.



Was ist Akkreditierung eigentlich... ...und warum sollen wir da mitmachen?

neue Gestaltungsspielräume eröffnet hat, ist allerdings umstritten. So zog der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) die Bilanz², dass die informelle Standardisierung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren den Detailliertheitsgrad der Rahmenprüfungsordnungen in manchen Bereichen inzwischen sogar übersteigt. Wegen der faktischen Monopolbildung einzelner Agenturen für die Studiengänge bestimmter Fachrichtungen oder für die Hochschulen in bestimmten Regionen ist auch die vermeintliche Absicherung fachlicher Pluralität durch die freie Wahl einer Agentur empfindlich beeinträchtigt. Die Auseinandersetzungen um die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Akkreditierungssystems werden uns also weiter begleiten.

Partizipationsmodell oder Abwicklung demokratischer Legitimation?

Durch die Einführung des Akkreditierungssystems werden gesellschaftliche Gruppen, die Berufspraxis und Studierende zumindest potentiell in die 'Genehmigungsverfahren' von Studiengängen einbezogen. Diese neuen Partizipationsmöglichkeiten sind grundsätzlich zu begrüßen - im Sinne von Bildung und Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung gehört die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in die Auseinandersetzung um Ziele, Inhalte und Methoden von Hochschulbildung und -ausbildung nicht erst seit der Einführung von Bachelor und Master zu den Eckpunkten studentischer Bildungspolitik.

In der Praxis ist die Beteiligung von Studierenden auf allen Ebenen des Akkreditierungssystems allerdings nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Noch immer läuft der Großteil der Akkreditierungsverfahren ohne studentische GutachterInnen, ein entsprechendes Bild bieten die Gremien der Akkreditierungsagenturen. Zwar hat der Akkreditierungsrat beschlossen, dass Studierende an allen Verfahren beteiligt werden sollen – aber 'sollen' ist eben nicht 'müssen' und die Durchsetzungskraft des Rates gegenüber den Agenturen ist beschränkt. Darüber hinaus ist längst nicht durchgesetzt, dass die Studierendenschaften auch selbst entscheiden dürfen, von wem sie im Akkreditierungssystem vertreten werden wollen.

Vor dem Hintergrund, dass zu Beginn des Akkreditierungssystems kaum jemand in diesem Zusammenhang das Wort Studierende in den Mund nahm, hat sich dennoch bereits eine Menge getan – nicht zuletzt durch den Aufbau und das Agieren des Studentischen Akkreditierungspools.

Möglichkeiten nutzen und ausbauen

Bei aller Kritik bietet das Akkreditierungssystem Möglichkeiten der Mitgestaltung, die es zu nutzen gilt. Eine Entstaatlichung der Qualitätssicherung im Bildungsbereich kann unter demokratischen Maßstäben nur Sinn machen, wenn das neue System die gleichberechtigte Einbeziehung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet. Inwieweit ein 'freier Markt' privatwirtschaftlich organisierter Agenturen eine demokratische Teilhabe garantieren, die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Studienabschlüsse gewährleisten und eine nachhaltige Studienreform initiieren kann, darf hinterfragt werden. Ob das Akkreditierungssystem sich an diesen Maßstäben überhaupt messen lassen muss, hängt aber nicht unwesentlich davon ab, wie vehement wir uns einmischen und dies einfordern.

Es liegt an uns, Fragen der Studierbarkeit, moderner Lehr- und Lernformen und der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Studiengestaltung in Akkreditierungsverfahren auf den Tisch zu bringen. Wenn wir wollen, dass neue Studiengänge auch dahingehend unter die Lupe genommen werden, ob sie Studierenden die Fähigkeit vermitteln, sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlicher Entwicklung kritisch auseinanderzusetzen, ob sie die Studierenden auffordern, an der Gestaltung der eigenen Studienbedingungen aktiv mitzuwirken und die jeweils individuellen Studienschwerpunkte eigenständig zu bestimmen, dann müssen wir uns selbst in diesem Sinne einbringen. Dies erfordert jedoch die Bereitschaft vieler, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Sonja Staack (Hamburg)

²Qualität entwickeln statt Mainstream sichern!, Beschluss der Mitgliederversammlung des fzs, Oktober 2004. Dieser und weitere Beschlüsse des fzs finden sich unter www.fzs-online.org.



Wie läuft eine Akkreditierung ab und was ist für studentische GutachterInnen zu tun?

1. Antragstellung

Die Hochschule, die einen Studiengang akkreditieren lassen will, stellt bei einer vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agentur einen Antrag. Die Agentur berät die Hochschule gegebenenfalls über das Verfahren, fordert dann eine Selbstdokumentation, in der die Hochschule ausführlich zu Konzept, Struktur und Ressourcen des geplanten oder bereits realisierten Studienangebots Auskunft gibt. Hochschule und Agentur schließen einen Vertrag über das Akkreditierungsverfahren. Ab hier wird das Verfahren für die Hochschule kostenpflichtig.

2. Vorprüfung des Antrages

Die Geschäftsstelle der Agentur prüft den Antrag auf formale Richtigkeit und leitet ihn an das Entscheidungsgremium der Agentur weiter. Das ist in der Regel die Akkreditierungskommission; in dieser müssen auch Studierende vertreten sein. Die Akkreditierungskommission nimmt den Antrag an oder lehnt ihn ab. Studentische Mitglieder in der Kommission können nach Durchsicht der Unterlagen auf besonders studierendenrelevante Fragen hinweisen und darauf hin wirken, daß diese bei der weiteren Verfahrensdurchführung berücksichtigt werden.

3. Einsetzen der GutachterInnengruppe

Nach Annahme des Verfahrens setzt die Akkreditierungskommission, meist auf Vorschlag eines Fachausschusses der Agentur, eine GutachterInnengruppe ein. Studierende sollen Mitglieder dieser GutachterInnengruppen sein. Die Erfüllung dieser Soll-Regel durch die Agenturen ist unterschiedlich. Die Aufgabe der GutachterInnen besteht darin, die qualitativen Standards der Agentur zu operationalisieren und den Studiengang aus ihrer Perspektive im Detail zu bewerten.

4. Begehung des Studienganges

Nach eingehender Lektüre der schriftlichen Unterlagen zum Studiengang erfolgt eine Vor-Ort-Begehung des Studienganges. Üblicherweise geht dem ein internes Vorbereitungsgespräch der GutachterInnen voraus, das der Thematisierung von Vorgehen und

grundsätzlichen Fragen zur Begutachtung sowie dem Austausch von Anmerkungen zu den schriftlichen Unterlagen dient. Bei der Begehung selbst machen sich die GutachterInnen ein Bild von den Gegebenheiten vor Ort. Sie sprechen mit den Verantwortlichen des Studienganges, den Lehrenden, den Studierenden und begutachten die Ressourcen der Hochschule (Bibliothek, EDV, Labore etc.). Das Ziel ist ein möglichst objektives Bild von den Realisierungsmöglichkeiten des Studienganges zu erhalten und die Kompetenzen und Chancen, die er seinen AbsolventInnen verleiht, realistisch einschätzen zu können.

5. Abschlussbericht

Nach der Begehung verfassen die GutachterInnen, meist mit Unterstützung der Geschäftsstelle der Agentur, einen Abschlussbericht. Dieser gibt Auskunft über das vor Ort Gesehene und Gehörte sowie die Beurteilung des Studienganges durch die GutachterInnen. Er soll eine Einschätzung zu den Realisierungschancen geben und kritische oder verbesserungsbedürftige Punkte aufzeigen. Kernpunkt des Berichts ist natürlich die Empfehlung, ob und mit welchen Auflagen die GutachterInnen den Studiengang akkreditiert sehen möchten.

6. Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage des Abschlussberichts der GutachterInnen und möglichst eines Gesprächs mit einer/m VertreterIn der Gruppe entscheidet letztlich die Akkreditierungskommission der Agentur über Akkreditierung, Nicht-Akkreditierung oder Akkreditierung mit Auflagen. Die studentischen Mitglieder der Kommission können hier noch einmal sowohl auf besonders innovative Angebote hinweisen oder kritische Punkte hervorheben und deren Berücksichtigung in der Entscheidung einfordern. Nach der Entscheidung wird eine Akkreditierungsurkunde ausgestellt, in welcher die Dauer der Akkreditierung und eventuelle Auflagen vermerkt sind.

Falk Bretschneider (Paris) und
Colin Tück (Aachen)



Wie funktioniert der Akkreditierungspool nun genau?

Wie kann ich mich beteiligen?

Um dich aktiv an der Qualitätssicherung der Studiengänge zu beteiligen, musst du dich in den Studentischen Akkreditierungspool (Pool) ‚entsenden‘ lassen. Hierzu stehen dir verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Am Besten ist es, wenn Du mit Deiner Bundesfachschaftentagung (BuFaTa o.ä.), d.h. dem bundesweiten Zusammenschluss der Fachschaftsräte Deines Studienganges, Kontakt aufnimmst. Diese können dich in den Pool entsenden und auch inhaltliche Unterstützung geben. In einigen BuFaTa's gibt es spezielle Arbeitsgruppen, die sich kontinuierlich mit dem Thema ‚Akkreditierung‘ beschäftigen, die Anbindung an die inhaltliche Arbeit der BuFaTa's ist wichtig. Wenn du nicht sicher bist, welche Bundesfachschaftentagung für deinen Studiengang zuständig ist, kannst du gerne mit der Pool-Verwaltung Kontakt aufnehmen. Neben den BuFaTa's können auch der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) und die Landeszusammenschlüsse der StudentInnenschaften Studierende in den Pool entsenden. Die Entsendung ist wichtig, damit jede Person im Pool eine Legitimation hat, für den Pool zu sprechen.

Wie kann ich mich qualifizieren?

Zur grundlegenden Information aller am Thema Qualitätssicherung Interessierten organisiert der Pool außerdem Seminare, in denen die wichtigsten Grundlagen für die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren vermittelt werden. An den Seminaren können auch Studierende teilnehmen, die (noch) nicht in den Pool entsandt sind.

Wie komme ich dann in eine Vor-Ort-Begutachtung?

Wenn eine Akkreditierung ansteht, fragt die betreffende Akkreditierungsagentur beim Pool an und dieser gibt die Anfrage an seine Mitglieder weiter. Wenn sich mehrere Interessierte aus dem Pool zurückmelden, entscheidet das Los darüber, wer als studentischeR GutachterIn entsandt wird. Die

betreffende Person wird von der Poolverwaltung informiert und erhält anschließend von der Geschäftsstelle der Agentur alle weiteren Informationen zum konkreten Verfahren.

Du willst mehr machen als Vor-Ort-Begutachtungen?

Es stehen dir viele Möglichkeiten offen, auch außerhalb der Vor-Ort-Begutachtung für ein besseres Studium aktiv zu sein. Dazu bietet sich zunächst natürlich die Mitarbeit in den hochschulpolitischen Gruppen, Fachschaften und im AStA/ StuRa an der Hochschule vor Ort an. Darüber hinaus wirken StudierendenvertreterInnen aber auch in den Entscheidungsgremien des Akkreditierungssystems, den Akkreditierungskommissionen der Agenturen und dem Akkreditierungsrat mit. Um mehr darüber zu erfahren, wäre es sinnvoll, wenn du mal auf eines der Vernetzungstreffen kommst.

Auf der Homepage des Pools (www.studentischer-pool.de) sind die genauen Details der Verfahrensrichtlinien verfügbar. Bei Unklarheiten kannst du dich einfach mit der Pool-Verwaltung in Verbindung setzen.

Wer? Wie? Was? Der! Die! Das! Wieso? Weshalb? Warum? – wer nicht fragt, bleibt dumm!



Erfahrungsbericht einer Vor-Ort-Begutachtung durch die AHPGS

Vorbereitung

Die Bitte, an der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Pflege mitzuwirken, kam fünf Wochen vor dem Termin. Neben einem Anruf, in dem mir das Verfahren erklärt wurde, stellte mir die beauftragte Akkreditierungsagentur für Heilpädagogik, Gesundheit, Pflege und Soziale Arbeit (AHPGS) auch Fragen zu meiner Anreise (sollen die Fahrkarten zugesandt werden) oder zur Bereitstellung der Unterlagen (via Post oder Internet). Diese Betreuung ging soweit, dass man mich nochmals anrief, um zu fragen, ob ich alle Unterlagen erhalten hätte. Zu den gut sortierten Unterlagen gehörten nicht nur die Antragsunterlagen, sondern auch die Richtlinien, die es bei einer Begutachtung zu beachten gilt. Zusätzlich gab es auch das Angebot, bestimmte Gesetze zugesandt zu bekommen - bei einer anderen Akkreditierung sandte mir die AHPGS sogar Bücher zu, aus denen bestimmte Aspekte des zu akkreditierenden Studienganges hervorgingen.

Vortreffen der Gutachter

Am Vorabend der Akkreditierung traf sich das gesamte Vor-Ort-Begutachtungs-Team in einem guten Hotel. Dort, begrüßt durch den Leiter der Geschäftsstelle und den geschäftsführenden Vorsitzenden der AHPGS, wurden zu einer Mahlzeit die grundlegenden Fragen des Studienganges diskutiert. Die persönliche Betreuung der AHPGS stellte dabei auch sicher, dass die Diskussion nicht zu sehr von Grundsatzfragen bestimmt wurde. Nach dem Essen besprachen wir Einzelfragen und das Vorgehen am nächsten Tag.

Begehung der Hochschule

Der nächste Morgen begann mit einem gemeinsamen Frühstück. An der Hochschule wurden wir dann vom Präsidenten empfangen, der uns erklärte, wie der Studiengang Pflege in das Gesamtkonzept der Hochschule passt. Dann wurden wir zur Dekanin des Fachbereiches Gesundheit und Pflege geführt. Diese war auch die Entwicklerin des Studienganges und

erläuterte uns in allen Einzelheiten den Studienverlauf. Nicht nur die generellen Fragen zum Studiengang, sondern auch viele Details wurden geklärt. Nach einer kurzen Pause in der wir unsere Gedanken austauschten, kam eine Gruppe Studierender.

Beim Auswahlverfahren dieser Studierenden wurde, wie auch bei der AHPGS, sehr auf Transparenz und Ehrlichkeit geachtet. So waren nicht einige vorbereitete Studierende zu uns geschickt worden, sondern VertreterInnen aus jedem Jahr des Vorgängerstudiengangs sowie einige AbsolventInnen. Hinzu kam, dass neben den KurssprecherInnen auch die FachbereichsprecherInnen dabei waren. So entstand eine ungezwungene Atmosphäre, in der wir ein sehr informatives Gespräch hatten.

Nach der Mittagspause, bei der übrigens nochmals die Möglichkeit bestand, mit den Studierenden und anderen Beteiligten zu sprechen, wurde uns die Hochschule (Bibliothek, Computer etc.) gezeigt.

Am Ende, als all unsere Fragen beantwortet waren, wurden durch das gesamte Vor-Ort-Begutachtungs-Team die Grundlagen zum späteren Gutachten formuliert und der Hochschule bzw. den Programmverantwortlichen eine (positive) Rückmeldung gegeben.

Das Gutachten wurde dann im Nachgang unter den Gutachtern per Email abgestimmt. Erst nachdem alle Forderungen, Änderungswünsche jeder einzelnen Person des Teams diskutiert wurden, nahm die AHPGS dies Gutachten entgegen und leitete dieses zur Beschlussfassung an die Akkreditierungskommission weiter.

Zusammengefasst waren es interessante Erfahrungen und Begegnungen. Vorteilhaft empfand ich, dass es keine inhaltlichen Richtlinien gab, sondern das Wissen des Teams als Grundlage der Beurteilung genommen wurde. Und durch die gute Betreuung der AHPGS war die anfallende Arbeit problemlos zu erledigen.

Lukas Ohrnberger (Bremen)



Erfahrungsbericht einer Vor-Ort-Begutachtung durch die ASIIN

Nachdem ich durch den KASAP in den Fachausschuss Informatik bei der ASIIN entsandt wurde, hat die Akkreditierungskommission 1 der ASIIN mich als studentischen Vertreter in diesen Fachausschuss gewählt. Bei der ASIIN ist es üblich, dass die Vertreter in den Fachausschüssen mindestens an einem Verfahren der ASIIN teilgenommen haben. Darum wurde ich auch durch den Vorsitzenden dieses Fachausschusses eingeladen, an einem von drei möglichen Verfahren teilzunehmen und dort Erfahrungen über den Ablauf einer ASIIN-Akkreditierung mit zu erleben. Ich wählte für mein erstes Verfahren bei der ASIIN diejenige Hochschule aus, die bei ASIIN sowohl Bachelor als auch Masterstudiengänge für Informatik und Wirtschaftsinformatik akkreditieren lassen wollte. Das Gutachterteam dieses Verfahrens war weiterhin mit Universitäts- und Fachhochschulvertretern des Fachausschusses sowie dem Wirtschaftsvertreter aus dem Fachausschuss besetzt und wurde von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle begleitet.

Vorbereitung

Im Vorfeld der Akkreditierung bekam ich zwei dicke Stapel Unterlagen zugeschickt, die es durcharbeiten galt und zu denen die Geschäftsstelle eine kurze Rückmeldung erbat, ob grobe Mißstände auffielen oder für die Akkreditierung relevante Unterlagen fehlten. Zu diesen Unterlagen zählten neben der Selbstdarstellung des Fachbereiches und den Dokumenten für den Studiengang auch die "Allgemeinen Anforderungen und Verfahrensgrundsätze" der ASIIN, die "Fachspezifischen Ergänzungskriterien" der ASIIN und ein Fragebogen zu dem Studiengang von ASIIN. Diese Dokumente scheinen ASIIN spezifische Dokumente zu sein, denn bei Verfahren mit anderen Agenturen bekam ich solche Hinweise für einen zu akkreditierenden Studiengang nicht. Nachdem ich mir für das Durcharbeiten der gesamten Unterlagen zwei Abende Zeit genommen hatte, wobei ich besonders auf die Modulhandbücher und die

Studienorganisation achtete, schrieb ich eine eMail an die Geschäftsstelle mit den mir aufgefallenen Problempunkten, die bei der Begehung angesprochen werden sollten.

Vortreffen der Gutachter

Am Tag vor der Begehung wurde in einem gemeinsamen Gespräch aller Gutachter der Ablauf der Begehung besprochen. Weiterhin ging die Gutachtergruppe gemeinsam die Unterlagen durch und trug die einzelnen Fragen und Kritikpunkte aller Gutachter zusammen. Vom Vorsitzenden der Gutachtergruppe wurden diese notiert und gemeinsam geklärt, mit wem man diese Fragen besprechen wollte: Waren die Problempunkte eher an die Programmverantwortlichen gerichtet, eher Fragen an die Hochschulleitung oder direkt mit den Studierenden zu besprechen. Nach dem gemeinsamen Abendbrot habe ich nochmal die Unterlagen sortiert und Fragen aufgeschrieben, die ich nicht vergessen wollte zu stellen.

Begehung der Hochschule

Ein kurzes Frühstück und eine große Tasse Kaffee mussten am Tag der Begehung reichen, ehe man mit dem Taxi zur Hochschule gefahren wurde.

Im Rahmen der Begehung wurde der Studiengang durch die Programmverantwortlichen nochmals kurz vorgestellt und erste Fragen wurden durch das Gutachterteam gestellt. Dann folgten Gespräche mit der Hochschulleitung zur Personal- und Sachausstattung des Fachbereiches und später auch Gespräche mit dem gesamten Lehrpersonal.

Vor dem Gespräch mit den Studierenden wurden schon einmal alle Problemfelder diskutiert, die eventuell in Empfehlungen oder Auflagen münden könnten. Auch die positiven Aspekte wurden gesammelt und alle Punkte, die während der Gespräche schon geklärt werden konnten, abgehakt. Nach dem Gespräch mit den Studierenden wurden mit den Programmverantwortlichen die Probleme des Studiengangs diskutiert. Dabei achtete der Vorsitzende des Gutachterteams darauf, nicht



direkt zu sagen, was später einmal Empfehlungen oder Auflagen werden könnten, denn diese Entscheidung trifft die Akkreditierungskommission. Das Gutachterteam nannte bei dieser Runde nicht nur Punkt für Punkt, sondern gab auch Anregungen für die Verbesserung, die dann gemeinsam mit den Programmverantwortlichen im "Konsens" besprochen wurden.

Akkreditierungsbericht

Der Bericht wurde dann vom Mitarbeiter der Geschäftsstelle, der dieses Verfahren begleitete, geschrieben, an alle Gutachter zur Stellungnahme geschickt und mit Änderungen in die Akkreditierungskommission gegeben.

Fazit

Mit anderen Akkreditierungsagenturen habe ich schon Bachelor- und Masterstudiengänge begutachtet, mit ASIIN war dieses Verfahren mein erstes. Im allgemeinen kann ich sagen, dass das Verfahren ähnlich ablief, wie bei anderen Agenturen, aber es gab auch feine Unterschiede.

Als wichtigsten Unterschied möchte ich nochmal wiederholen, dass ich bei keiner anderen Agentur Kriterienkataloge als Hilfestellung bekommen habe. Diese Kriterienkataloge können für Erstakkreditierende eine Hilfestellung sein, bei besonders innovativen Studiengängen habe ich aber persönlich Bedenken, dass die Begutachtung dadurch zu stark reglementiert wird.

Im Gegensatz zu Verfahren mit anderen Agenturen habe ich bei diesem Verfahren das Gespräch mit den Studierenden nicht selbst geleitet. Dies wurde wie bei Gesprächen mit den anderen Gruppen auch vom Vorsitzenden übernommen. Davon wurde ich leider überrascht, denn in den anderen Verfahren war es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, schon allein wegen der psychologischen Wirkung. Ich kann zwar nicht behaupten, dass das Gespräch deshalb wesentlich anders verlief, würde aber in jedem kommenden Verfahren darauf hinarbeiten. Im Fachausschuss werde ich das Thema auch noch einmal aufgreifen und bis

dahin jedem empfehlen nachzufragen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die studentischen VertreterInnen die Gespräche mit den Studierenden moderieren.

Die Beteiligung an einem solchen Verfahren lohnt sich allemal, denn in diesem Fall müssen die Lehrverantwortlichen der Hochschule, aber auch die Hochschulvertreter im Gutachterteam auf den studentischeN VertreterIn Rücksicht nehmen.

Sollte der Studiengang auch noch so durchdacht sein, es finden sich immer wieder Kleinigkeiten, die noch verbessert werden müssen. Meine Erfahrung mit Akkreditierungsverfahren zeigt auch, dass die Studierenden in den Gesprächen für die Fragen der studentischen Gutachter offener sind. Im Gegensatz zu den Gesprächen mit der Hochschulleitung hat man in der Gesprächsrunde mit den StudentInnen größere Chancen die Probleme des Studiengangs oder des Fachbereichs zu erfragen und Klagen über schlechte Ausstattung oder fehlende Lehrmittel aufzunehmen. Auch konnte ich in diesen Runden nachfragen, wie stark die StudentInnen wirklich in die Erarbeitung und Gestaltung der neuen Studiengänge eingebunden waren. Auf jeden Fall sollte man darauf schon im Vorfeld achten, dass eine Gesprächsrunde mit den Studierenden stattfindet. Vor Ort ist es oft möglich auch nochmals explizit zu erwähnen, dass auch Studierende der neuen Studiengänge, sofern sie denn bereits laufen, teilnehmen.

Daniel Gohlke (Jena)



Akkreditierung - ist ein Verfahren zur \Rightarrow Qualitätssicherung von Studiengängen. In einem fachlich-inhaltlichen Prüfverfahren auf der Basis von \Rightarrow peer-review wird die Einhaltung \Rightarrow qualitativer Standards festgestellt. Auf Basis des Prüfverfahrens wird über die Zulassung bzw. Weiterführung eines Studiengangs entschieden. Es gibt drei Entscheidungsvarianten: Neben der Akkreditierung und der Nicht-Akkreditierung kann auch eine "Akkreditierung mit Auflagen" ausgesprochen werden. Hierbei wird den Antragstellern die Möglichkeit gegeben, weniger erhebliche bzw. leicht behebbare Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Akkreditierung ist immer zeitlich befristet und muß durch eine \Rightarrow Reakkreditierung regelmäßig erneuert werden. Verfahrenstechnisch getrennt von der Akkreditierung ist die \Rightarrow staatliche Genehmigung des Studiengangs durch das zuständige Landesministerium.

Akkreditierungsagenturen - sind Einrichtungen, die im Auftrag des \Rightarrow Akkreditierungsrates einzelne Studiengänge an Hochschulen akkreditieren. Unter den Agenturen finden sich unterschiedliche Rechtsformen (z.B. eingetragene Vereine oder gemeinnützige GmbHs) und Träger (z.B. Hochschulen, Fachverbände und/oder Industrie). Die Agentur benötigt eine Akkreditierung durch den \Rightarrow Akkreditierungsrat, bevor sie tätig werden darf und sein \Rightarrow Qualitätssiegel verleihen darf. Die Agenturen unterliegen der Kontrolle des \Rightarrow Akkreditierungsrates, der die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit festlegt. Die Entscheidungsfindung in den Agenturen erfolgt in \Rightarrow Akkreditierungskommissionen und \Rightarrow Fachkommissionen, die i.d.R. aus VertreterInnen der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis zusammengesetzt sind. Eine aktuelle Liste aller akkreditierter Agenturen finden sich im Internet unter:
www.akkreditierungsrat.de/agenturen.htm.

Akkreditierungskommissionen - sind die Entscheidungsgremien der \Rightarrow Akkreditierungsagenturen. Sie haben die letztlich verbindliche Entscheidungskompetenz über alle Verfahren. Ihnen müssen Vertreter der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis angehören. Entscheidungen der Akkreditierungskommission werden häufig durch \Rightarrow Fachkommissionen vorbereitet.

Akkreditierungsrat (AR) - ist das zentrale Steuerungs- und Kontrollgremium des deutschen Akkreditierungssystems. Der Akkreditierungsrat akkreditiert die \Rightarrow Akkreditierungsagenturen und überwacht deren Tätigkeit. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung der von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gesetzten Rahmenbedingungen geachtet und darauf, daß die Verfahren in den Agenturen den vom Akkreditierungsrat festgelegten Standards und Kriterien entsprechen.

Der Akkreditierungsrat ist seit dem 26.2.2005 als Stiftung des öffentlichen Rechts organisiert und hat seinen Sitz in Bonn. Im Gegensatz zum bisherigen Stand hat der AR damit erstmals eine geklärte eigenständige Rechtsform. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen AR und \Rightarrow Akkreditierungsagenturen wird künftig durch rechtskräftige Vereinbarungen zwischen diesen festgelegt. Dem Akkreditierungsrat gehören VertreterInnen der Hochschulrektorenkonferenz, der Studierenden, der Kultusministerkonferenz sowie der \Rightarrow Berufspraxis an. Im Internet:
<http://www.akkreditierungsrat.de>

Berufspraxis - bezeichnet die VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, die bei der Teilnahme an einem Verfahren der \Rightarrow Akkreditierung aufgrund ihrer berufspraktischen Erfahrungen u.a. Aussagen zur Berufsfeldrelevanz des Abschlusses und zu den Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen treffen sollen. Einige Gewerkschaften haben zum Zwecke des Austauschs und der



Vernetzung zwischen den ArbeitnehmerInnen in Verfahren und Gremien des Akkreditierungssystems das \Rightarrow *Gutachternetzwerk* gegründet.

Bündelakkreditierung - bezeichnet die Zusammenfassung mehrerer Studiengänge zu einem Bündel und damit deren Akkreditierung in nur einem Verfahren. Bündelakkreditierungen sollen dazu dienen, den "Ansturm" an Akkreditierungsverfahren besser bewältigen zu können. Genaue Vorgaben, wie groß Bündel werden dürfen, existieren jedoch nicht. Lediglich die Maßgabe "Rationalisierungs-, Beschleunigungs- und Vereinfachungsmaßnahmen finden allerdings dort ihre Grenzen, wo eine verlässliche Feststellung der Qualität eines Studiengangs nicht mehr gewährleistet ist" hat die KMK als recht vage Eingrenzung beschlossen. Bei zunehmendem Bündelumfang erschwert sich jedoch die studentische Beteiligung. Da den Peer Groups meist nur einE StudierendeR angehört, stellt sich gerade bei fachlich sehr weit gefassten Bündeln der studentische Einfluss schwierig dar.

Evaluation - bezeichnet Verfahren zur \Rightarrow *Qualitätssicherung* bestehender Studienangebote. Zu unterscheiden ist zwischen internen und externen Evaluationen. Während erstere auf einen Austausch und eine Diskussion über Stärken und Schwächen unter den Beteiligten vor Ort zielt, ähneln externe Evaluationen der \Rightarrow *Akkreditierung* teilweise stark in Bezug auf das Verfahren. Neben Verbänden von Hochschulen, die externe Evaluationen auf Basis von peer-review durchführen, existieren auch Agenturen, die Evaluationsverfahren in starker Ähnlichkeit mit einer \Rightarrow *Akkreditierung* durchführen. Unverzichtbares Element von internen Evaluationsverfahren sind Studierendenbefragungen und gemeinsame Auswertungen der Ergebnisse durch Lehrende und Studierende.

Fachkommissionen - sind Gremien der Agenturen, die die Entscheidungen der \Rightarrow *Akkreditierungskommissionen* vorbereiten. Sie sind nach Fächern oder Fachgruppen aufgeteilt. Die Bestellung von GutachterInnen oder die Entscheidung über eine \Rightarrow *Akkreditierung* werden beispielsweise in Fachkommissionen vorbereitet. Bezüglich der Zusammensetzungen existieren keine Vorgaben des \Rightarrow *Akkreditierungsrates*.

GutachterInnen - siehe \Rightarrow *Peer-review*.

Gewerkschaftliches Gutachternetzwerk - heißt der Zusammenschluss von gewerkschaftlich engagierten BerufspraktikerInnen, WissenschaftlerInnen und Studierenden, die sich in Akkreditierungsverfahren einbringen. Träger des Netzwerks sind die Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di sowie die Hans-Böckler-Stiftung und die "Zentraleinrichtung Kooperation" der TU Berlin. Ziel des Netzwerks ist eine Studienreform im Interesse der Studierenden, also der künftigen ArbeitnehmerInnen. Das Netzwerk versteht sich als Schnittstelle zwischen ArbeitnehmerInnen und Akkreditierungsagenturen und fördert die Beteiligung von BerufspraktikerInnen sowie von Studierenden an Akkreditierungsverfahren. Auf Tagungen und in Arbeitsgruppen des Netzwerks werden gewerkschaftliche Positionen zu Studienreform und Akkreditierung erarbeitet, die von den Mitgliedern in Fachdiskussionen und in der Öffentlichkeit vertreten werden.

Peer-review - ist das gebräuchliche Begutachtungsverfahren bei \Rightarrow *Akkreditierung* und externer \Rightarrow *Evaluation*. Peer-review bedeutet sinngemäß eine Begutachtung durch (den Begutachteten) gleichrangige GutachterInnen. Die peers kommen üblicherweise aus anderen Hochschulen anderer Bundesländer. Sie beurteilen aufgrund ihrer jeweils spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen. Studierende sollen nach den Standards des



⇒*Akkreditierungsrates* in den Gruppen vertreten sein. Umstritten ist, ob peers lediglich als ExpertInnen fungieren oder (auch) die Interessen ihrer Gruppe vertreten. Es ist Zielsetzung des Pools, qualifizierte und durch die entsprechenden Institutionen legitimierte studentische GutachterInnen in die peer-review Verfahren zu entsenden.

Qualitative Standards - sind von ⇒*Akkreditierungsrat* und ⇒*Akkreditierungsagenturen* festgelegte Kriterien, denen Studienangebote genügen müssen, um eine ⇒*Akkreditierung* und damit das ⇒*Qualitätssiegel* des Akkreditierungsrates zu erlangen. Die Kriterien sind nicht quantitativ, sondern qualitativ ausgerichtet und müssen die Besonderheiten des vorgelegten Studienangebotes berücksichtigen. Sie sind transparent und auf den Homepages der Agenturen und des Akkreditierungsrates einzusehen.

Qualitätsentwicklung - ist ein gegenüber der ⇒*Qualitätssicherung* weiter gefasster Begriff. Er umfasst Maßnahmen und Bemühungen, die darauf abzielen, nicht nur Mindeststandards einzuhalten, sondern auch die Qualität von Studienangeboten weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

Qualitätssicherung - ist das Bemühen und das Ergreifen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Qualität von Studienangeboten. Qualitätssicherung meint meist die Überprüfung der Einhaltung von inhaltlichen und formalen Mindestanforderungen.

Qualitätssiegel - Um einer erfolgreichen ⇒*Akkreditierung* auch symbolisch Ausdruck zu verleihen, hat der ⇒*Akkreditierungsrat* den Agenturen das Recht gegeben, ein Qualitätssiegel zu verleihen. Das Siegel, quasi eine "TÜV-Plakette", gibt darüber Auskunft, dass der betreffende Studiengang erfolgreich ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen hat und denn dabei geforderten qualitativen

Standards entspricht. Es wird verliehen, wenn der Studiengang uneingeschränkt oder mit Auflagen akkreditiert wurde. Das **Qualitätssiegel** des Akkreditierungsrates sieht so aus:



Reakkreditierung - ist die erneute Prüfung eines Studienganges nach dem Ablauf der Frist, für welche die ⇒*Akkreditierung* ausgesprochen wurde, in der Regel nach etwa 3 bis 5 Jahren. Grundsätzlich entspricht das Verfahren dem der ersten ⇒*Akkreditierung*, jedoch hat der ⇒*Akkreditierungsrat* den ⇒*Akkreditierungsagenturen* gestattet, eine Reakkreditierung vereinfacht "nach Aktenlage" durchzuführen. Hierbei werden beispielsweise die Ergebnisse einer ⇒*Evaluation* zugrunde gelegt. Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren ist das Vorliegen eines qualifizierten studentischen Votums, also etwa einer Stellungnahme der Fachschaft. Auch die Reakkreditierung ist zeitlich befristet.

Staatliche Genehmigung - Von der Akkreditierungsentscheidung unberührt bleibt in vielen Bundesländern die staatliche Genehmigung eines Studienganges durch das zuständige Landesministerium und die Zuweisung der notwendigen Mittel. Während sich die Mehrzahl der Länder die Genehmigung nach wie vor vorbehält, verzichten einige Länder inzwischen bei einzelnen oder allen Hochschulen auf die Genehmigung bei einem erfolgreichen ⇒*Akkreditierungsverfahren*.



1. Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2004): **Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2004. Evaluation und Akkreditierung: bluffen - vereinheitlichen - profilieren?** 4. Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen. 13./14. Februar 2003, Universität Potsdam, Projekt Qualitätssicherung

Die Publikation dokumentiert die 4. Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen, die jährlich von den Fachhochschulen in Berlin und Brandenburg veranstaltet wird. Im Februar 2003 ging es an der Uni Potsdam vor allem um das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung sowie um Probleme bei der Qualitätssicherung aus Sicht der Hochschulen. Diese Broschüre gibt einen guten Überblick über das Themenfeld, ist allerdings stark durch die Perspektive der Hochschulleitungen bestimmt.

http://www.hrk.de/de/download/dateien/4.evaluationstagung_potsdam.pdf

2. Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2004): **Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004. Bologna-Reader** - Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, HRK Service-Stelle Bologna

Im Bologna Reader wurden von der Service Stelle Bologna der HRK zentrale Texte zusammengestellt, deren Berücksichtigung bei der konkreten Reform vor Ort hilfreich und erforderlich ist. Dazu gehören auch Empfehlungen zur Umsetzung, Arbeitshilfen aus Modellprojekten und aus den Hochschulen sowie eine Liste mit nützlichen Links. Diese Broschüre ist eine nützliche Sammlung der einschlägigen Vorschriften, bleibt aber sehr auf der formalen Ebene der Studienreformdiskussion.

http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/1945_2060.php

3. Pasternack, Peer (2004): **Qualitätsorientierung an Hochschulen.** Verfahren und Instrumente, Institut für Hochschulforschung Wittenberg. Arbeitsbericht 5/2004

Der Arbeitsbericht des ehemaligen Berliner Wissenschaftsstaatssekretärs Peer Pasternack beinhaltet eine umfangreiche Vorstellung verschiedener Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung sowie eine Einschätzung ihrer Nützlichkeit für die Hochschulen. Dazu gehören Evaluation und Akkreditierung genauso wie die Zertifizierung nach ISO 9000f. und das Konzept des Total Quality Management (TQM). Abgerundet wird die Broschüre durch eine Diskussion des Qualitätsbegriffs aus Sicht der Hochschulforschung.

bestellbar: <http://www.hof.uni-halle.de/index,id,14.html>

4. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.) (2002): **Modularisierung in Hochschulen - Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen.** Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung"

Der Bericht des Modellversuchs Modularisierung der BLK bildet eine sehr guten Einstieg in die Diskussion um die Ziele der Modularisierung sowie ihre Umsetzung und die damit verbundenen Probleme. Das Modularisierungskonzept ist dabei den Vorgaben der KMK entsprechend lernzielorientiert und verfolgt das Ziel einer curricularen Neukonzeption im Interesse einer echten Studienreform.

<http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf>

5. European Commission. Directorate-General for Education and Culture (2004) (Hrsg.): **ECTS Users' Guide. European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement**

In dem Handbuch der EU-Kommission werden Ziele und Funktionsweise des ECTS umfassend dargestellt. Insbesondere die Weiterentwicklung des ECTS von einem reinen Transferinstrument zu einem lernzielorientierten Transfer- und Akkumulationssystem nimmt einen großen Raum ein. Daneben werden auch die formalen Anforderungen an die Einführung des ECTS als Leistungspunktesystem an den Hochschulen berücksichtigt. Dazu gehören besonders auch die Kurzbeschreibungen und das Diploma Supplement.

http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/guide_eng.pdf

6. Weiterführende Links:

Akkreditierungsrat

<http://www.akkreditierungsrat.de>

Ausschuss Studienreform des studentischen Dachverbands fzs

<http://www.fzs-online.org/cat/4/de/>

Institut für Hochschulforschung Wittenberg

<http://www.hof.uni-halle.de/bama/links.htm>

evanet: Netzwerk Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

<http://www.evanet.his.de/evanet/index.php>



Studentischer Akkreditierungspool
Studierende in Akkreditierungsverfahren -
legitimiert und qualifiziert
(Juni 2006)